

## Kapitalserhöhungen.

Die Kapitalserhöhungen jagen einander. Fast kein Tag vergeht, ohne daß die Absicht dieser oder jener Gesellschaft bekannt würde, ihre finanzielle Grundlage zu verbreitern. Die Banken begründen diese Absichten mit der Notwendigkeit ihrer Rüstung für die Friedenswirtschaft, bei deren Wiederkehr sie außerordentliche Kreditanforderungen ihrer Kundschaft gewärtigen. Dabei wird jedoch von ihnen einmütig betont, daß die Guthabungen dieser Kundschaft ständig wachsen und die Schuldner sich fortwährend mehr und mehr in Gläubiger verwandeln. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Art der Schuldner jetzt größtenteils eine andere als zu anderen Zeiten wurde: durch Belehnung von Kriegsanleihen. Derartige Außenstände kann die Bank viel leichter, ohne Gefährdung des Schuldners, dem dann noch der Weg zum Noteninstitut freibleibt, einschränken und so ihre finanzielle Bewegungsfreiheit vergrößern. (Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Banken in Deutschland, für die ja die Verhältnisse während des Krieges und nach dessen Beendigung im ganzen und großen ähnlich wie bei uns liegen, unseres Erinnerns keineswegs jene Kapitalserhöhungstendenzen zeigen wie die österreichischen Institute.) Schließlich ist auch zu beachten, daß man kann heute sagen: der überwiegende Teil der industriellen Aktienunternehmungen, die in der Einflußsphäre der Banken stehen und zu deren Kreditkundschaft gehören, schon selbst durch eigene Kapitalserhöhungen Vorkehrung für die erhöhten Kapitalserfordernisse der Zukunft treffen. Angesichts dieser Tatsachen sind wohl Zweifel am Platze, ob diese fortgesetzten Kapitalserhöhungen, die durchgeführt wurden oder werden, wirklich stets berechtigten Gründen, die mit der Lage und den Aussichten des betreffenden Unternehmens oder des betreffenden Unternehmerzweiges zusammenhängen, entspringen.

Solche Bedenken mußten namentlich in jüngster Zeit rege werden, als man von den Kapitalserhöhungen zweier Textilgesellschaften erfuhr und dabei die Ereignisse, die ihnen vorangingen, sowie die Begebungsbedingungen für die neuen Aktien in Betracht zog. Die eine Gesellschaft war die der Unionbank nahestehende Kleinmünchener Baumwollspinnerei, die andere die dem Wiener Bankverein nahestehende Pottendorfer Baumwollspinnerei. Die Aktien beider Gesellschaften erlitten eine Zeit lang recht lebhaft und jedenfalls auffallende Kurssteigerungen. Man sprach wieder einmal von Mehrheitskäufen eines durch seine industrielle wie finanzielle Stellung gleich mächtigen Interessenten. Es ist begreiflich, daß die an Industrieunternehmungen durch Aktienbesitz wie durch Kredite beteiligten Banken, die mitunter lange Schmerzensjahre einer solchen Gesellschaft mitgemacht und zäh an ihrer Seite ausgeharrt, freilich mitunter auch aus dieser Verbindung sehr stattliche Gewinne gezogen haben, bei „Mehrheitskäufen“ recht nervös werden und sich nicht gerne die Herrschaft über eine bisher zu ihrem Konzern gehörige Gesellschaft entwenden lassen wollen. Es ist auch richtig, daß es nicht zu den Aufgaben eines Kreditinstitutes gehören kann, von den verschiedenen, in seinem Wirkungsbereich liegenden Gesellschaften einen Aktienstock ständig zu halten oder jeweils im Falle drohender Gefährdung seines Einflusses aufzutausen — ohne Rücksicht auf die Angemessenheit des Kurzes — der ihm die Aktienmehrheit oder die Verfügungsgewalt über das umstrittene Unternehmen sichert. Dies alles zugegeben, wird man es doch nicht billigen können, daß Banken, die in der Verwaltung von Aktiengesellschaften entscheiden, sich hierbei über die berechtigten Interessen der Aktionäre hinwegsetzen, nur um das — vielleicht auch berechnete — Interesse der Banken zu wahren. Die Kleinmünchener Baumwollspinnerei hat beschlossen, 4000 neue Aktien an die Unionbank und ein mit ihr befreundetes Provinzinstitut, die Pottendorfer Baumwollspinnerei, 16.000 neue Aktien an den Wiener Bankverein zu begeben. Von einem Bezugsrecht für die Aktionäre war dort wie hier nicht die Rede. Unionbank und Bankverein wollten offenbar ihre vermeintlich gefährdete Herrschaft über diese Gesellschaften durch Übernahme der neuen Aktien behaupten

und haben hierbei an sich und gar nicht an die Aktionäre gedacht. Handhaben boten ihnen vor Jahren gefasste Beschlüsse der Generalversammlungen, durch die die Verwaltungen dort wie hier zu den jetzigen Kapitalserhöhungen ermächtigt wurden. Man sieht übrigens bei diesem Anlasse, wach' wichtigen Rechtes sich Aktionäre durch zu allgemein gehaltene und auf zu weite Frist eingeräumte Ermächtigungen an ihre Verwaltung begeben...

Die Sache scheint allerdings bei der Kleinmünchener anders als bei der Pottendorfer zu liegen, denn bei jener war der Unionbank tatsächlich von der Generalversammlung — freilich vor Jahren — ein Optionsrecht auf viertausend neue Aktien zum Nennwert zugestanden worden. Davon macht sie jetzt Gebrauch, was natürlich auch nicht nach dem Geschmack der Aktionäre sein kann. Zumal bei ihnen wie bei den Aktionären der Pottendorfer in der Vorkriegszeit Schmalhans Dividendenmeister war. Bei der Pottendorfer aber war dem Bankverein kein derartiges Vorrecht zugewiesen. Selbstherrlich hat er die Aktionäre von jedem Bezugsrecht ausschließen, Kurs und Bezugsbedingungen nach eigenem Gutdünken festsetzen wollen, nur um, wie von ihm gar nicht bestritten wurde, aus seinen Beziehungen zur Pottendorfer nicht verdrängt zu werden. Da muß man fragen: Gibt es nicht andere und für die Aktionäre — der Banken wie der Industrieunternehmen — weniger gewalttätige und schmerzlose Mittel, durch welche die Fäden zwischen einer Bank und den ihr nahestehenden Industrieunternehmen fester und nahezu unzerreißbar gestaltet werden? Wir haben gewiß Banken, die ihren Einfluß auf zahlreiche große und kleine industrielle Unternehmungen zu erhalten wissen, ohne über ein an die Aktienmehrheit auch nur heranreichendes Aktienpaket dieser Gesellschaften zu verfügen. Vielleicht fragt Herr Direktor v. Popper, der sich ja schon seit längerem, auch publizistisch, mit ähnlichen Fragen beschäftigt, bei diesem oder jenem Bankinstitut nach, wie Verwaltungen (Banken) ihre Interessen bei Gesellschaften gegen Überraschungen durch Außenstehende zu schützen verstehen!

Im übrigen haben sich Aktionäre der Pottendorfer gegen den Bankverein zur Wehre gesetzt und den Erfolg erzielt, daß nunmehr allen Aktionären das ihnen gebührende Bezugsrecht zugestanden werden mußte — der Wiener Bankverein hat den „Einwendungen“, die offenbar sehr energisch gewesen waren, nachgegeben. Was nur beweist, daß auch die Macht von Verwaltungen und Banken ihre Grenzen findet in der Entschlossenheit von Aktionären, die ihre Aktionärrechte zu verteidigen verstehen.